

BEBAUUNGSPLAN NR. 260 b „Eckart-Plaza“
BETEILIGUNG DER INNERSTÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN (GEM. § 4 (2) BauGB)

BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p><u>Tiefbauamt, 14.01.09:</u></p> <p>Im Bereich der Ausfahrt vom Ämtergebäude Süd über das Parkhaus sollte mit Schleppkurven überprüft werden, ob die Zufahrtsbreite zum Parkhaus ausreicht.</p> <p>Die Abbiegespur in der Kaiserstraße ist nicht dargestellt.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die Einfahrtsbereiche neu ausgebaut werden.</p> <p>Die derzeitigen Zufahrten in die Flößbaustraße sind für den zu erwartenden Verkehr nicht ausreichend.</p>	<p>Laut Auskunft des Architekten ist die Zufahrtsbreite zum Parkhaus ausreichend. Dies ist mit Hilfe von Schleppkurven untersucht worden.</p> <p>Eine Linksabbiegespur ist nicht mehr vorgesehen.</p> <p>Die Zufahrten von der Kaiserstraße sowie von der Flößbaustraße werden neu hergestellt.</p> <p>Die Zufahrten von der Flößbaustraße sind auf die Nutzung durch PKWs, LKWs bis 15 m sowie Feuerwehrfahrzeuge ausgelegt.</p>